

## I N H A L T

| Nr. |                             | Seite  |     |
|-----|-----------------------------|--|-----|
| 29. | 10. XI. 77<br>III ZR 157/75 | <p>a) Einem Straßenanlieger, der durch die Auswirkungen einer in der näheren Umgebung eingerichteten Großbaustelle beeinträchtigt wird, kann gegen den Bauherrn ein Entschädigungsanspruch entsprechend § 906 Abs. 2 Satz 2 BGB zustehen.</p> <p>b) Zum Anspruch des Straßenanliegers auf Entignungsentschädigung wegen der Auswirkungen von Straßenarbeiten, wenn solche Vorhaben zeitlich miteinander und mit sonstigen Beeinträchtigungen (hier: durch eine Großbaustelle) zusammentreffen. . . . .</p> | 212 |
| 30. | 29. XI. 77<br>IV ZR 131/76  | Zugewinnausgleich (good will eines Handwerksbetriebes). . . . .  | 224 |
| 31. | 13. I. 78<br>V ZR 153/75    | <p>a) Der sich aus § 56 Abs. 1 2. WoBauG ergebende Anspruch auf Abschluß eines Veräußerungsvertrages ist nicht vererblich.</p> <p>b) Treten mehrere Personen als Bewerber für ein Kaufeigenheim auf und wollen sie das Grundstückseigentum nach Bruchteilen erwerben, so müssen alle Bewerber geeignet i. S. des § 55 Abs. 1 2. WoBauG sein. . . . .</p>   | 227 |
| 32. | 18. I. 78<br>IV ZR 204/75   | Der Absender eines kaufmännischen Bestätigungsschreibens muß erforderlichenfalls nicht nur beweisen, daß das Schreiben dem Empfänger zugegangen ist, sondern auch, wann dies geschehen ist. . . . .  | 232 |
| 33. | 19. I. 78<br>II ZR 124/76   | Die Verjährung wird gehemmt, auch wenn das Armenrechtsgesuch erst am letzten Tag der Verjährungsfrist beim Gericht eingereicht wird. . .   | 235 |
| 34. | 19. I. 78<br>VII ZR 175/75  | Schadensersatz aus schuldhafter Verletzung der Nachbesserungspflicht kann der Besteller auch in der Weise fordern, daß der Unternehmer noch offenstehenden restlichen Werklohn nicht mehr verlangen kann. Darin liegt keine Aufrechnung. . . . .   | 240 |

| Nr. |                           | Seite   |
|-----|---------------------------|---|
| 35. | 24. I. 78<br>VI ZR 264/76 | Die für die Haftung eines einer Anwaltssozietät angehörenden Rechtsanwalts geltenden Rechtsgrundsätze sind auch dann anzuwenden, wenn die Anwälte nur nach außen hin den Anschein erweckt haben, zwischen ihnen bestehe eine Sozietät (Ergänzung zu BGHZ 56, 355). . . . . 247  |
| 36. | 25. I. 78<br>IV ZR 9/76   | Beschwerderecht des Betroffenen gegen eine die Aufhebung der Pflegschaft ablehnende Verfügung und Bedeutung des Antrags des Betroffenen auf Aufhebung der Pflegschaft. . . . . 252  |
| 37. | 26. I. 78<br>VII ZR 10/77 | Zur Frage, wann die vertragliche Verpflichtung des Grundstückserwerbers, an den Architekten des Veräußerers eine „Abstandszahlung“ zu leisten, gegen Art. 10 § 3 MRVG verstößt. . . . . 262   |
| 38. | 27. I. 78<br>I ZR 97/76   | a) Inländischer Urheberrechtsschutz nach dem Übereinkommen mit den USA von 1892 wird unabhängig davon gewährt, ob das fragliche Werk in den USA als dem Ursprungsland noch urheberrechtlich geschützt ist.<br>b) Dieser Inlandsschutz ist von dem – in Art. IV Nr. 4 Welturheberrechtsabkommen, § 140 UrhG angeordneten – Schutzfristenvergleich unberührt geblieben. . . . . 268 |

*Börsen*

HEFT 4

ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESGERICHTSHOFES  
HERAUSGEGEBEN VON DEN MITGLIEDERN DES  
BUNDESGERICHTSHOFES UND DER BUNDESANWALTSCHAFT

---

ENTSCHEIDUNGEN  
DES BUNDESGERICHTSHOFES  
IN ZIVILSACHEN

70. BAND



1978

CARL HEYMANNS VERLAG KG  
KÖLN · BERLIN